

Niederschrift

über die 2. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Personalausschusses der Stadt Hilden am Mittwoch, 25.01.2006

Die Mitglieder des Personalausschusses hatten sich nach ordnungsgemäßer Einladung des Vorsitzenden, Ratsmitglied Carsten Herlitz, vom 05.01.2006 am Mittwoch, 25.01.2006, 17.00 Uhr, im Sitzungsraum 105 im Rathaus, Am Rathaus 1, versammelt.

Unter dem Vorsitz von Ratsmitglied Carsten Herlitz/CDU waren anwesend:

I. Ratsmitglieder und Mitglieder des Personalausschusses

- a) Ratsmitglieder
 - 1. Ratsmitglied Carsten Herlitz/CDU
 - 2. Ratsmitglied Hans-Georg Bader/SPD
 - 3. Ratsmitglied Susanne Brandenburg/CDU
 - 4. Ratsmitglied Torsten Brehmer/SPD
 - 5. Ratsmitglied Alexander Büttner/CDU
 - 6. Ratsmitglied Reinhold Daniels/SPD
 - 7. Ratsmitglied Roland Weiss/CDU
- b) beratende Mitglieder
 - 1. Viktor Herold
 - 2. Roland Krüger
 - 3. Jörg Probach
 - 4. Hartmut Toska

II. Von der Verwaltung

- 1. Beigeordneter Norbert Danscheidt
- 2. Beigeordneter Reinhard Gatzke
- 3. Beigeordneter Maximilian Rech
- 4. Stadtoberverwaltungsrätin Dorothee Arnold, zugleich als Schriftführerin
- 5. Stadtoberamtsrätin Monika Klemz, Gleichstellungsbeauftragte
- 6. Herr Dieter Englich, Personalratsvorsitzender
- 7. Stadtbrandoberamtsrat Bernhard Janeck

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

- | | |
|---|---------------|
| 1. Auswirkungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) | SV-Nr. 10/009 |
| 2. Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW | SV-Nr. 10/008 |
| 3. Fortentwicklung des Personalmanagementkonzepts | SV-Nr. 10/007 |
| 4. Brandschutzbedarfsplan für die Stadt Hilden | SV-Nr. 10/010 |
| 5. Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen | |
| 6. Entgegennahme von Anfragen und Anträgen | |

II. Nichtöffentliche Sitzung

- 7. (Fortsetzung) Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen
- 8. (Fortsetzung) Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

Der Vorsitzende, Herr Carsten Herlitz, eröffnete die Sitzung des Personalausschusses und begrüßte die Ausschussmitglieder sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung. Sodann stellte er fest, dass zu der Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Sitzungsunterlagen vollständig und rechtzeitig zugegangen waren.

Herr Beigeordneter Danscheidt wies darauf hin, dass vor Eintritt in die Tagesordnung ein neuer Schriftführer bestimmt werden müsste, da der bisherige Schriftführer, Herr Lutker, zwischenzeitlich aus dem Dienst ausgeschieden wäre. Er schlug Frau Arnold vor, da sie als Haupt- und Personalamtsleiterin das von Herrn Lutker bis zu seinem Ausscheiden geführte Personalamt übernommen hat. Frau Arnold wurde einstimmig zur Schriftführerin des Personalausschusses bestimmt.

Nachdem keine Änderungen oder Erweiterungen der Tagesordnung beantragt wurden, erfolgte die Beratung und Beschlussfassung wie folgt:

1. Auswirkungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) – SV-Nr. 10/009

Herr Beigeordneter Danscheidt erläuterte kurz, dass die erforderlichen Umstellungsarbeiten innerhalb der Verwaltung zur Überleitung der ehemaligen Angestellten und Arbeiter/innen nach den Vorschriften des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst erfolgreich und fristgerecht abgeschlossen werden konnten.

Zur Sitzungsvorlage 10/009 machte Herr Beigeordneter Danscheidt darauf aufmerksam, dass auf Seite 5 der Vorlage ein Schreibfehler zu korrigieren wäre: unter der Überschrift „Mehrkosten durch die Überleitung“ ist die dort genannte Summe von 4.400,- € in 6.400,- € zu ändern.

Als nächster wesentlicher Schritt der Umsetzung der Tarifvertragsvorschriften wäre die neue Eingruppierung aller Beschäftigten zu nennen, sobald die hierfür erforderlichen Eingruppierungsvorschriften vorlägen. Hiermit könnte bis Ende 2006 gerechnet werden. In 2007 wird erstmals über die Verteilung des sogenannten Leistungsentgeltes zu entscheiden sein; die hierfür erforderlichen Modalitäten müssten in 2006 festgelegt werden. Hilfreich hierbei könnte eine auf Kreisebene existierende Arbeitsgruppe der Personal- und Organisationsdezernenten sein, die gemeinsam eine Richtlinie für die Umsetzung des Leistungsentgeltes erarbeiten wollen.

Auch die Flexibilisierung der Arbeitszeit würde zukünftig noch einmal Thema innerhalb der Verwaltung sein. Hier bestünde jedoch kein derzeit dringender Handlungsbedarf.

2. Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW – SV-Nr. 10/008

Zu dieser Vorlage erläuterte Herr Beigeordneter Danscheidt zunächst, dass im Gegensatz zu den bisher durch das Gemeindeprüfungsamt des Kreises Mettmann erstellten Berichten der neue Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW keine Bemerkungen und Hinweise enthielte, auch würden keine Mängel festgestellt. Vielmehr beschäftigte sich die Gemeindeprüfungsanstalt im Wesentlichen mit dem Vergleich der bereits von ihr geprüften Städte untereinander.

Herr Probach erkundigte sich nach der Realisierung von KU- und KW-Stellenvermerken und bat um Information, welche Einsatzmöglichkeiten die Verwaltung für Beschäftigte sähe, deren Stellen mit derartigen Vermerken versehen wurden.

Herr Beigeordneter Danscheidt erläuterte hierzu, dass diese Beschäftigten nach Möglichkeit auf freiwerdende oder neu geschaffene andere Stellen umgesetzt würden, als Beispiel hierfür nannte er einen bisher als Hausmeister in einer städtischen Unterkunft Beschäftigten, der eine neue Stelle auf dem Wertstoffhof übernehmen würde. Weiterhin führte Herr Beigeordneter Danscheidt aus, dass das Verfahren der KW/KU-Vermerke ein sehr transparentes Verfahren sei, da für jeden Stellenplan alle Veränderungen vollständig aufgeführt und begründet würden. Bei Stellen, die einen KW-Vermerk lediglich für einen bestimmten Stunden-

anteil enthielten, würden den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nach Möglichkeit zusätzliche Aufgaben übertragen; hierdurch fiel der jeweilige KW-Vermerk dann weg.

Herr Probach zitierte einen Absatz aus dem Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt, in dem auf die nach Ansicht der GPA „ausgeprägte Hierarchie-Struktur“ hingewiesen wird. Weiterhin sprach er die Auffassung der GPA an, wonach Hilden eine hohe Zahl von Beigeordneten hätte.

Herr Beigeordneter Danscheidt erwiderte, die Zahl der Beigeordneten würde entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung durch den Rat bestimmt. Außerdem irte die GPA bei ihrer Aussage zu der angeblich großen Anzahl von Führungskräften. Die Hildener Verwaltung hätte nämlich im Gegensatz zu vielen anderen Verwaltungen lediglich Ämter und Sachgebiete. Die früher teilweise noch vorhandenen Abteilungsleitungen wären dagegen zwischenzeitlich weggefallen, so dass in allen Ämtern nur noch eine Führungsebene unterhalb der Amtsleitung existierte. Auch wären seit mehreren Jahren Ämter zusammengelegt worden, Beispiele aus der jüngsten Vergangenheit wären das Schulverwaltungs- und Sportamt, das Personalamt sowie die Stadtkasse, die in Kürze mit dem Amt für Finanzservice zusammengelegt würde. Auch bei Ausscheiden weiterer Amtsleitungen würde die Zusammenlegung von Ämtern intensiv verfolgt.

Herr Probach sprach im Zusammenhang mit einer Feststellung der GPA zur Betreuungsquote im Sachgebiet Informationstechnologie eine mögliche Zusammenarbeit mit anderen Städten an und erkundigte sich, ob die Verwaltung an einen Stellenabbau dachte.

Herr Beigeordneter Danscheidt erwiderte, eine Kooperation der IT-Verantwortlichen gäbe es seit mehr als einem Jahr auf Kreisebene. Ein Beispiel für eine Kooperation auf Kreisebene stellte die vor wenigen Wochen begonnene Zusammenarbeit zwischen fünf Städten dar, die gemeinsam eine Jugendamts-Software beschaffen und betreuen wollen. Die niedrige Relation zwischen IT-Nutzern und Mitarbeitern im Sachgebiet Informationstechnologie begründete Herr Beigeordneter Danscheidt u. a. damit, dass bei der Stadt Hilden in den Fachämtern keine sogenannten IT-Koordinatoren beschäftigt würden, die kleinere Probleme zunächst ohne Beteiligung des Sachgebietes IT erledigen könnten, wie dies in anderen Städten teilweise üblich wäre.

3. Sachstandsbericht über die Fortentwicklung des Personalmanagementkonzeptes – SV-Nr. 10/007

Zu dieser Vorlage erläuterte Herr Beigeordneter Danscheidt, dass – wie in der Vergangenheit vereinbart – den Mitgliedern des Personalausschusses neue Entwicklungen innerhalb der Stadtverwaltung Hilden vorgestellt würden, und zwar jeweils unterteilt in die Bereiche Personalkonsolidierung und Personalentwicklung. Zur Personalentwicklung führte er aus, dass für Beamte bisher wenig differenzierte Beurteilungen erstellt worden waren; deshalb wäre gemeinsam mit dem Personalrat ein neues Beurteilungssystem erarbeitet worden, das auch in Zukunft für die Umsetzung der Vorschriften des TVöD relevant würde.

Auch der Leitfaden und die Vordrucke zum Anforderungsprofil wären überarbeitet worden, um Fachkenntnisse und Leistungen stärker gewichten zu können, als das bisher im Verhältnis zu den übrigen Kompetenzen (zum Beispiel sozialen oder methodischen Kompetenzen) der Fall war.

Herr Probach vertrat die Auffassung, die in Hilden verwendeten Beurteilungskriterien ließen den Vorgesetzten keine Möglichkeit, bei der Erstellung der Beurteilungsinhalte selbst kreativ zu werden. Herr Vorsitzender Herlitz entgegnete hierzu, dass Beurteilungen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter passen müssten und die Beurteilungsrichtlinien und Beurteilungskriterien jeweils mit dem Personalrat abgestimmt werden müssten, so dass die konkrete Festlegung dieser Beurteilungsinhalte notwendig wäre.

Herr Beigeordneter Danscheidt wies daneben darauf hin, dass „Freiräume“ bei Beurteilungen im öffentlichen Dienst nicht möglich seien, da jeder Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin mit seinen/ihren Kolleginnen und Kollegen vergleichbar sein müsste. Auch bei Entscheidungen über Beförderungen müssten gleiche Beurteilungsinhalte miteinander verglichen werden können.

4. Brandschutzbedarfsplan für die Stadt Hilden – SV-Nr. 10/010

Herr Vorsitzender Herlitz erteilte dem Leiter der Feuerwehr, Herrn Janeck, das Wort.

Herr Janeck führte aus, dass der Brandschutzbedarfsplan durch das Feuerschutz- und Hilfeleistungsgesetz vorgeschrieben wäre; die Hinweise und Empfehlungen für die Anfertigung von Brandschutzbedarfsplänen wären jedoch erst nach In-Kraft-Treten des Gesetzes erarbeitet worden. Für die Erstellung des Brandschutzbedarfsplanes wären dann, entsprechend den Vorgaben, umfangreiche Erhebungen über Personalverfügbarkeit, Gefahren und anderes mehr intensiv ausgewertet worden. Im Folgenden erläuterte er detailliert die Inhalte der Sitzungsvorlage Nr. 10/010.

Ratsmitglied Brandenburg führte aus, dass aus Sicht ihrer Fraktion der selbst durchgeführte Krankentransportdienst günstiger für die Stadt Hilden wäre. Für die CDU-Fraktion stellte sie deshalb den Antrag, im Beschlussvorschlag das Wort „gegebenenfalls“ ersatzlos streichen zu lassen.

Herr Probach erkundigte sich, ob eine Zusammenarbeit mit Nachbarstädten geplant sei. Auch die Firmen ICI und 3M hätten möglicherweise ehrenamtliche Kräfte, die mit der Stadt zusammenarbeiten könnten.

Herr Janeck erwiderte darauf, die Firma ICI hätte keine eigene Feuerwehr mehr, da das Gefahrenpotenzial abgebaut worden wäre. Im Brandfall müsste daher die Feuerwehr der Stadt Hilden zum Einsatz kommen. Eine Kooperation im Grundschatz wäre nicht möglich, da dort nur eine Mindestausstattung vorgeschrieben wäre. Kooperationen gäbe es aber bereits bei Einsatzmitteln wie der Tauchergruppe, andere Städte würden im Atemschutz und anderen Bereichen Hilfeleistungen stellen.

Herr Beigeordneter Danscheidt verwies darauf, dass eine Kooperation an der „Acht-Minuten-Regelung“ scheitern müsste. Im Krankentransportdienst wäre dagegen eine Kooperation denkbar. Aus diesem Grund würden zunächst nur vier Stellen im Krankentransportdienst eingerichtet, da Vertretungen eventuell durch Kooperationen mit Nachbarstädten möglich würden. In dieser Frage würde derzeit gemeinsam mit der Organisationsberatungsfirma Kienbaum eine Zusammenarbeit mit anderen Städten diskutiert.

Ratsmitglied Daniels erklärte, er sei bei der Firma 3M auch für die Werksfeuerwehr zuständig. Von acht Mitarbeitern seien jeweils lediglich zwei Beschäftigte gleichzeitig in einer Schicht. Daher könnten die Beschäftigten der Werksfeuerwehr nicht gleichzeitig bei Einsätzen der städtischen Feuerwehr mitwirken. Auch wollte die Firma 3M die eigene Feuerwehr weiter abbauen und gegebenenfalls „outsourcen“.

Herr Probach fragte nach, ob die Verwaltungsstelle in der Feuerwehr erforderlich wäre oder ob nicht in diesem Aufgabenbereich die Verwaltung Tätigkeiten übernehmen könnte.

Herr Beigeordneter Danscheidt erklärte, auf dieser Verwaltungsstelle würden die Arbeiten im Zusammenhang mit dem Eigenanteil der Versicherten aus Krankentransportgebühren bearbeitet, der nicht mehr durch die Krankenversicherungen, sondern von den Verwaltungen selbst eingezogen werden müsste. Auch wäre im Bereich der Feuerwehr bereits eine Mitarbeiterin auf einer Springerstelle eingesetzt, so dass es sich lediglich um die Umwandlung dieser Springerstelle in eine Planstelle handelte.

Ratsmitglied Brehmer führte aus, dass es für die SPD-Fraktion keine Alternative außer der Zustimmung zum Beschlussvorschlag gäbe. Auch handelte es sich nach seiner Auffassung bei den erforderlichen Stellen nicht um einen besonderen Hildener Standard, sondern um eine nach den Vorschriften des Feuerschutz- und Hilfeleistungsgesetzes gegebene Notwendigkeit. Die SPD-Fraktion wollte daher die Einrichtung der neuen Stellen mittragen. Der Rat der Stadt Hilden würde im März endgültig abstimmen. Die SPD-Fraktion sähe jedoch noch Probleme im Zusammenhang mit der zusätzlichen Stelle eines Wachleiters (gehobener Dienst). Ratsmitglied Brehmer bat daher die Verwaltung, zur nächsten Ratssitzung diese Stelle genau zu beschreiben und Erläuterungen zum derzeitigen Ist-Zustand zu geben.

Herr Beigeordneter Danscheidt sicherte zu, die Vorlage für die Ratssitzung entsprechend zu ergänzen.

Herr Toska erkundigte sich nach der voraussichtlichen Bewertung der neuen Stellen.

Herr Beigeordneter Danscheidt führte hierzu aus, dass die Beamtenstellen nach Besoldungsgruppe A 8 eingerichtet würden, da Beförderungsmöglichkeiten geschaffen werden sollten.

Anschließend fasste der Personalausschuss einstimmig folgenden Beschluss:

„Der Personalausschuss stimmt der Einrichtung von vier Planstellen für Beamte des mittleren Dienstes für den Feuerschutz und vier Planstellen für Beschäftigte für den Krankentransportdienst als erste Umsetzungsstufe des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Hilden zu“.

Herr Vorsitzender Herlitz dankte Herrn Janeck für seine Ausführungen.

5. Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen

- keine –

6. Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

Herr Probach stellte für die Bürgeraktion Hilden einen Antrag zur Beteiligung der Volkshochschule an der Fortbildung städtischer Mitarbeiter/innen, über den in der nächsten Sitzung des Personalausschusses entschieden werden wird.

II. Nichtöffentliche Sitzung (...)

Um 18.05 Uhr schloss der Vorsitzende Herlitz die Sitzung des Personalausschusses.

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Rm Carsten Herlitz

Stadtoberverwaltungsrätin

Beigeordneter

Bürgermeister